



Vorarlberg
unser Land



Pressefoyer

Dienstag, 10. April 2018

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesrätin Barbara Schöbi-Fink

(Bildungsreferentin der Vorarlberger Landesregierung)

Bürgermeister Harald Köhlmeier

(Präsident des Vorarlberger Gemeindeverbandes)

Kindergartenpaket 2018

Verbesserte Rahmenbedingungen für den Start in die Bildungslaufbahn

Kindergartenpaket 2018

Verbesserte Rahmenbedingungen für den Start in die Bildungslaufbahn

Schon im Kindergarten werden wesentliche Weichen für die weitere Entwicklung der Kinder, für ihre künftige Schullaufbahn und für das lebenslange Lernen gestellt. Dementsprechend sind qualifizierte Betreuungskräfte von entscheidender Bedeutung für die Zukunftschancen der Kleinen. Damit weiterhin die benötigten Kindergartenpädagoginnen/-pädagogen herangebildet werden können, um langfristig ein flächendeckendes und den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien entsprechendes Betreuungsangebot zu erhalten, hat das Land Vorarlberg, in enger Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Gemeindeverband und in Abstimmung mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten ein Kindergartenpaket vereinbart. Dieses setzt sowohl bei der Ausbildung und den Arbeitsbedingungen des Personals als auch auf gesetzlicher Ebene an, informieren Landeshauptmann Markus Wallner, Landesrätin Barbara Schöbi-Fink und Gemeindeverbandspräsident Harald Köhlmeier im Pressefoyer. Die dafür notwendigen Änderungen von Gesetzen und Verordnungen sollen zum 1. Jänner 2019 in Kraft treten.

Aktuell gibt es in Vorarlberg 251 Kindergärten, in denen insgesamt rund 9.800 Kinder betreut werden. Dabei werden 1.113 Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen von 599 Kindergartenassistentinnen und -assistenten unterstützt.

"Weil ein guter Start in die Bildungslaufbahn so enorm wichtig ist, legen wir in unseren bildungspolitischen Bemühungen darauf besonderen Wert", sagt Landeshauptmann Wallner: "Es geht uns darum, den Beruf und die Arbeit im Kindergarten attraktiver zu gestalten, denn von der Qualifikation und Motivation der Pädagoginnen und Pädagogen profitieren letztlich die Kinder."

Die Schwerpunkte des Vorarlberger Kindergartenpakets:

- Zusätzliche berufsbegleitende Ausbildung – Kolleg Dual
- Bessere Bedingungen und Gehaltsverbesserungen für das Kindergartenpersonal
- Novelle des Kindergartengesetzes zur Entlastung der Gemeinden hinsichtlich der Personalsituation

1. Kolleg Dual: Von der Assistentin zur Kindergartenpädagogin

Mit der Einführung des Kollegs für Kindergartenpädagogik/Elementarpädagogik ist es gelungen, dass über 90 Prozent der Absolvierenden diesem Berufsfeld weiterhin erhalten bleiben. Seit Herbst 2017 gibt es an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) eine zusätzliche Kolleg-Klasse.

Darüber hinaus haben das Land Vorarlberg und der Vorarlberger Gemeindeverband in Zusammenarbeit mit der BAfEP eine neue berufsbegleitende Ausbildung für das bestehende

Assistenzpersonal in den Vorarlberger Kindergärten entwickelt. Auf Grundlage des Kolleg-Lehrplans wurde eine neue duale Ausbildungsschiene entworfen, die dem Personalmangel längerfristig entgegenwirkt und dadurch für die Gemeinden ein wichtiges Instrument für die eigene Personalplanung werden kann.

Die Teilnehmenden erhalten eine fundierte pädagogische und didaktische Ausbildung, die sie fachlich und rechtlich dazu befähigt, als Kindergartenpädagogin bzw. -pädagoge zu arbeiten. Die Eckpunkte:

- Klare Konzipierung: von der Studienberechtigungsprüfung bis zum Abschluss
- vorerst nur für Assistenzpersonal der Vorarlberger Kindergärten mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung
- Anstellung und damit Gehaltsbezug während der Ausbildung
- Stärkere Verschränkung von Theorie und Praxis durch die Einrichtung von Lehrkindergärten und der Schulung der Lehrpädagoginnen (im Ausmaß der vorgeschriebenen Fortbildungstage pro Jahr) welche die Teilnehmenden über drei Jahre anleiten und begleiten (vergleichbar mit einer Lehrlingsausbildung)
- Koordination und Vernetzung der Ausbildungsinhalte, der Lehrpersonen an der Schule und den Pädagoginnen/Pädagogen in den Lehrkindergärten
- Konzeption des Unterrichts im Sinne von erwachsenengerechtem Lernen (Selbststudium und selbstgesteuertes Lernen, Blockveranstaltungen, zirkuläres und aufbauendes Lernen)
- Work-Life-Balance im Blick: Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ausbildung

Im September 2018 wird am Institut St. Josef in Feldkirch das erste berufsbegleitende Kolleg Dual für Elementarpädagogik mit voraussichtlich 20 Teilnehmenden starten. "Bisherige Ausbildungsmodelle werden nicht ersetzt, aber ergänzt", erklärt Landesrätin Schöbi-Fink dazu. Die neue Ausbildung ist gleichwertig wie die bereits bestehenden Ausbildungsvarianten: fünfjährige Regelschule und dreijähriges berufsbegleitendes Abendkolleg.

2. Bessere Bedingungen und Gehaltsverbesserungen für das Kindergartenpersonal

Neue Berechnung und Aufstockung der wöchentlichen Vor- und Nachbereitungszeit:

Für die Betreiber der Kindergärten, also Gemeinden oder private Träger, ist neben der Betreuung der Kinder auch die Vor- und Nachbereitung – das ist jener Teil der Arbeitszeit, der für Teambesprechungen und Elterngespräche, die Vorbereitung der pädagogischen Arbeit, Dokumentation, Verwaltungstätigkeit und Fortbildung aufgeht – ein maßgeblicher Faktor bei der Personalbedarfsplanung. Die wöchentliche Vor- und Nachbereitungszeit pro Kindergartengruppe soll deutlich erhöht werden, erläutert Gemeindeverbandspräsident Köhlmeier. Derzeit sind das zwischen 10 und 14 Stunden, künftig gibt es bei Gruppen mit nur einer Betreuungsperson mindestens 12 Stunden, bei Gruppen mit mehreren Betreuungspersonen mindestens 16 Stunden. Eine zweite Betreuungsperson ist laut Kindergartengesetz ab einer Gruppengröße von

17 Kindern erforderlich bzw. wenn Kinder mit erhöhtem Förder- oder Betreuungsbedarf zur Gruppe gehören.

Auch für die Leitung eines Kindergartens soll es zusätzliche wöchentliche Vorbereitungszeit geben: mindestens eine Stunde bei einer Gruppe, zwei Stunden bei zwei Gruppen, vier Stunden bei drei Gruppen und sechs Stunden bei vier und mehr Gruppen.

Die Jahres-Vor- und Nachbereitungszeit, sprich die organisatorische Jahresplanung für den Kindergartenbetrieb, ist von dieser Neuregelung nicht betroffen und beträgt weiterhin zwischen 40 und 64 Stunden.

Diese Änderungen müssen im Gemeindeangestelltengesetz 2005 (GAG 2005) abgebildet werden.

Anerkennung von Sonderausbildungen

Ausdrücklich anerkannte Sonderausbildungen (Sonderkindergartenpädagogin und Montessori oder vergleichbare Zusatzqualifikationen) sollen stärker berücksichtigt werden. Das bedeutet höhere Einstufung und damit bessere Bezahlung im Falle der Verwendung im Sinne einer solchen Ausbildung. Auch diese Möglichkeit der Modellstellenerhöhung soll ab Herbst 2018 zur Anwendung kommen.

Senioritätsverkürzung – Schneller zu höheren Bezügen

Auf Gemeindeebene wird eine mit der Gewerkschaft ausverhandelte neue Gehaltstabelle für das Kindergartenpersonal geschaffen, mit der die Seniorität verkürzt wird. Damit sollen den Kindergartenpädagoginnen/-pädagogen wesentlich raschere Vorrückungen ermöglicht werden, sodass sie je nach Gehaltsklasse schon bis zu zehn Jahre früher als bisher ihr höchstmögliches Gehalt erreichen können.

Konkret heißt das für die Gehaltskurve am Beispiel einer gruppenleitenden Kindergartenpädagogin (Diensteintritt mit 19 Jahren):

- Mehrverdienst nach zehn Jahren: ca. 12.000 Euro (+3,35 Prozent)
- Mehrverdienst nach 17 Jahren: ca. 26.000 Euro (+4,05 Prozent)

Von der Anpassung der Gehaltskurve werden ca. 1.000 Personen in Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen in unterschiedlichem Maße – je nach Gehaltsklasse – profitieren.

Auch zur Einführung der neuen Gehaltstabelle ist eine Änderung des GAG 2005 erforderlich.

1,5 Millionen Euro zusätzlich

Die durch diese Maßnahmen entstehenden zusätzlichen Kosten für Land und Gemeinden werden in den ersten beiden Jahren voraussichtlich in Summe rund 1,5 Millionen Euro betragen, davon entfallen 60 Prozent auf das Land.

3. Novelle des Kindergartengesetzes zur Entlastung der Gemeinden hinsichtlich der Personalsituation

Der kontinuierliche Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes in den Vorarlberger Gemeinden hat den Bedarf an ausgebildeten Kindergartenpädagoginnen/-pädagogen stark steigen lassen, sodass mit den Abgängerinnen und Abgängern der BAfEP nicht überall das Auslangen gefunden werden kann. Damit keine Gruppen geschlossen werden müssen bzw. dringend notwendige neue Gruppen auch tatsächlich eröffnet werden können, soll nun eine Novelle des Kindergartengesetzes die Möglichkeit schaffen, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch weniger qualifiziertes Betreuungspersonal an Stelle von Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen eingesetzt werden kann.

Konkret: Künftig sollen auch außerhalb von Randzeiten Kindergartenassistentinnen/-assistenten diese Aufgabe übernehmen können, allerdings ausschließlich dann und nur so lange, als entsprechend ausgebildete Kindergartenpädagoginnen bzw. -pädagogen nicht zur Verfügung stehen. Die solchermaßen eingesetzten Assistentinnen/Assistenten müssen mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung haben.

"Auf diese Weise können personelle Engpässe besser überbrückt werden, etwa wenn aufgrund der geringen Zahl an BAfEP-Abgängerinnen/Abgängern die benötigten Kräfte kurzfristig am Arbeitsmarkt nicht verfügbar sind oder wenn es durch Krankenstände oder Karenzen zu Ausfällen kommt", erklärt Landesrätin Schöbi-Fink. Dennoch solle von dieser Möglichkeit – nicht zuletzt im Hinblick auf deren Ausnahmecharakter – jedenfalls sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht werden, stellt sie klar. Ein Einsatz von Kindergartenassistentinnen/-assistenten über mehr als drei Wochen ist zudem der Landesregierung anzuzeigen. Das ermöglicht die Kontrolle zum restriktiven Einsatz dieser neuen Bestimmung.

Der Vorarlberger Landtag behandelt diese geplante Änderung des Kindergartengesetzes in seiner Sitzung am Mittwoch, 11. April.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar